

Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderates; Ergänzung

ANHANG I : KOMMISSIONEN DES GEMEINDERATS

A. Ständige Kommissionen

1. Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre

(unverändert)

2. Städtische Beschaffungskommission

(unverändert)

3. Rat für Seniorinnen und Senioren

(unverändert)

4. Jugendrat

Mitgliederzahl 7–15

Zusammensetzung

a. Jugendliche mit Wohnsitz in der Stadt Bern im Alter zwischen 14 und 22 Jahren;

Bevorzugt werden mitwirkungserfahrene und politisch interessierte Jugendliche. Es wird eine Geschlechterquote von 50% angestrebt.

Auf Einladung des Jugendrats nimmt eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendamtes an den Sitzungen teil. Administrativ ist der Jugendrat der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (Jugendamt) zugeordnet.

Aufgaben und Befugnisse

- a. Vertretung der Interessen von Jugendlichen gegenüber dem Gemeinderat;
- b. Beratung und Unterstützung des Gemeinderats bei Massnahmen zu einer jugendgerechten Stadt;
- c. Unterbreiten von Anregungen an den Gemeinderat zu Sachgeschäften, von denen Jugendliche direkt betroffen sind;
- d. Empfehlungen betreffend Förder- oder Projektbeiträge aus den Mitteln des Fonds für Kinder und Jugendliche zuhanden des zuständigen Organs;
- e. Der Jugendrat kann vom Gemeinderat zu weiteren Aufgaben beigezogen werden.